Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

dergleichen von Grünhagen in Bezug auf Consuln und Innung. Darauf einzugehen würde hier zu weit führen; ich erwähne nur zu S. 99, daß das Festhalten fremder Schuldner ohne Rücksicht auf ihren sonstigen Gerichtsstand, etwas ganz gewöhnliches war, und die Liegnitzer sicherlich ihr Privileg kräftig durchgeführt haben werden. Die Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit auf Miethsleute in Vorwerken u. s. w. S. 104 scheint mir nicht so räthselhaft, wie sie dem Vf. erscheint; solche mochten wohl manchmal versuchen, einen fremden Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen oder sich durch ihre Herrschaft zu decken. S. 141 vermisse ich eine Erklärung der quart, welche beim Verkauf von der Mark gegeben werden soll; auch im Register des Urkundenbuchs fehlt die Erklärung. Eine quarta ist $^1/_{96}$ Mark und die Abgabe also 1 p. c.

Sehr deutlich tritt in dieser Darstellung hervor, wie aus den ersten Tuchhändlern und vielleicht den Locatoren der Dörfer ein Patriciat sich bildet, welches in wechselnder Stellung als Rathmanne, Schöppen und Aelteste (womit Paulis Lübeck. Zustände zu vergleichen sind) die Stadt regiert, bei drängender Finanznoth aber den hierzu eingesetzten Geschworenen der Handwerker eine Aufsicht und Prüfung einräumt, bald auch Handwerker, hier wie es scheint ohne Kampf und Aufruhr, in den Rath zuläßt. Den Schlußpunkt bildet die Katastrophe, welche nach dem Aussterben der Piasten in dem Erbfolgestreit eintrat: wir hätten gewünscht, daß auch diese in Umrissen dargestellt und nicht immer als bekannt vorausgesetzt wäre, was sie für die wenigsten Leser sein wird.

W. Wattenbach.

Acta Tomiciana. Tomus Nonus Epistolarum, Legationum, Responsorum, Actionum et Rerum Gestarum Serenissimi Principis Sigismundi Primi Regis Polonie et Magni Ducis Lithuanie. Per Stanislaum Gorski, Can. Cracovien. et Plocensem. A. D. MDXXVII. Folio. XIII et 260 pag.

Wir haben bereits mehrfach auf die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der unter dem Namen Acta Tomiciana bekannten Sammlung polnischer Kancellariatsakten aus der Regierungszeit Sigismunds I hingewiesen. Sie ist bekanntlich nicht allein für die polnische Geschichte wichtig, sondern auch für die Geschichte aller der Völker, welche damals mit Polen in einem engeren Verhältniß gestanden haben, so vorzüglich für Ungarn, Böhmen, Oesterreich und das neucreirte Herzogthum Preußen. Bisher haben so-

wohl wir, wie auch alle anderen Schriftsteller, welche diese Sammlung benutzt, als sicher angenommen, daß von den im Ganzen 27 Bänden der vollständigen Collection bis jetzt nur 8 Bände von dem verstorbenen Grafen Titus Działyński durch den Druck veröffentlicht worden sind. Mit Erstaunen sahen wir daher, als wir vor Kurzem zu Posen das Zimmer des Działyńskischen Palais in Augenschein nahmen, in welchem die gräflich Działyńskischen Editionen aufgespeichert liegen, daß außer den acht ersten Bänden auch noch der neunte bereits seit 6 Jahren fertig gedruckt vorliegt und daß an demselben nichts weiter fehlte, als daß er vom Buchbinder brochirt oder gebunden werde. Ende 1862 war der Band bereits gedruckt; theils in Folge des eingetretenen Todes des Herausgebers, theils in Folge des bald darauf ausgebrochenen polnischen Aufstandes ist er bisher weder in den Buchhandel noch in irgend eine Bibliothek gekommen. Erst jetzt beabsichtigt der Sohn des Herausgebers, Graf Johann Działyński, auch diesen Band dem Buchhandel zu übergeben; doch werden wohl noch verschiedener, von ihm unabhängiger Hindernisse wegen einige Wochen vergehen, ehe er seine Absicht auszuführen im Stande sein wird. Da aber der hohe Eigenthümer einen der Bände uns zu überlassen die Güte gehabt, erlauben wir uns in kurzen Worten über den Inhalt dieses Bandes Bericht zu erstatten. Die hier enthaltenen Materialien umfassen einzig und allein das Jahr 1527 und wären wohl dem Inhalte nach am entsprechendsten in zwei große Gruppen zu theilen, in die, welche die inneren, und in die, welche die äußeren Angelegenheiten der polnischen Republik betreffen. Die ersteren beziehen sich vorwiegend auf den zum Januar d. J. nach Krakau berufenen Reichstag und die demselben vorangehenden Provinziallandtage, sowie auch auf die Ausführung der auf dem Reichstage gefaßten Beschlüsse. Von allgemeinerem Interesse ist die zweite hier auch durch eine größere Zahl von Aktenstücken vertretene Gruppe. Der ungarische Thronstreit, die Regulirung der Verhältnisse zu dem neucreirten preußischen Herzogthum, die verwickelte Angelegenheit der Barschen Erbschaft und die Berufung der preußischen Städte vor die Jurisdiction des Reichskammergerichts bilden die Hauptmomente in Polens äußerer Politik, um die sich die hier gegebenen Materialien gruppiren. Am wichtigsten von diesen wiederum sind die die ungarische Frage betreffenden Documente. Bekanntlich kam es 1527 hauptsächlich auf Betreiben Sigismunds I zu einem Diplomatencongreß in Olmütz, auf welchem die polnischen Be-

vollmächtigten sich bemühten, den ungarischen Thronstreit auf gütliche Weise beizulegen, was ihnen jedoch unmöglich gelingen konnte, da die Ansprüche der entzweiten Parteien Zápolyas und Ferdinands einander schnurstracks entgegenliefen. Die Entstehung und der Verlauf des Congresses wird hier theils durch die abgedruckten Instructionen, theils durch die Berichte der polnischen Gesandten Szydłowiecki und Krzycki wesentlich beleuchtet. Auch in die wirklichen Ansichten Tomickis, des Hauptleiters der polnischen Politik in dieser Zeit, über diese Frage können wir einen tiefen Blick thun. Ueberaus wichtig und anziehend ist in dieser Beziehung ein Brief Tomickis an den polnischen Gesandten am spanischen Hofe Johannes Dantiscus, den späteren Bischof von Ermland (Nr. 216, pag. 223). Ueberhaupt nimmt diese Frage den überaus bevorzugten Platz in diesem Bande ein: ein Beweis, daß die damaligen polnischen Staatsmänner die Wichtigkeit der Regulirung der ungarischen Angelegenheit entsprechend zu beurtheilen wußten. — Manches von allgemeinerem Standpunkte Anziehende wird der Forscher auch in den aus Spanien geschriebenen Berichten des Johannes Dantiscus finden; dieselben betreffen zwar vorwiegend die Barsche Erbschaft, doch breitet sich der Gesandte häufig auch über Dinge von allgemeinerem Interesse aus, schildert die Persönlichkeiten am spanischen Hofe, die Zustände und geltenden Ansichten an demselben u. s. w. Charakteristisch ist z. B. der Ausspruch, den er thut, von König Sigismund befragt, was wohl der Kaiser gegenüber den ungarischen Wirren thun werde. Id quidem, schreibt er zur Antwort, quinque literis facere possum N. I. H. I. L. Vellet fortasse, sed tamen conatus illius aliorsum protrahuntur.

Was die Ausstattung dieses Bandes anbetrifft, so ist diese ebenso splendid wie die der vorigen Bände. Auch der Abdruck ist ein ebenso sorgfältiger und correcter, wenn wir etwa von kleineren, unwesentlichen Verstößen absehen, wie Christissimus für Christianissimus (S. 257), Castellanus für Palatinus (S. 17 u. 73) und Palat. et Cast. für Palat. et Cap. (S. 62), denn Szydłowiecki war damals noch nicht Castellan, sondern Wojewoode von Krakau; wie endlich referendo für referenda (S. 195) u. a. dgl.

Zum Schluß freuen wir uns mittheilen zu können, daß Graf Johann Działyński nicht nur beabsichtigt, die so werthvollen Publicationen seines verstorbenen Vaters auf einer noch breiteren Basis fortzusetzen,

ſondern daß er zugleich beſchloſſen, den bisher ſo hohen und für Privatperſonen beinahe unerſchwinglichen Preis auf ein im Vergleich zu der Großartigkeit dieſer Publicationen ganz unbedeutendes Minimum herabzuſetzen. Xaver Liske.

L'armée Danoise en 1864, le Dannewircke et Dybböl. Etude historique et militaire basée sur des documents officiels par F. de Bas, lieutenant de l'état-major général de l'armée des Pays-Bas, avec 4 cartes. Arnhem 1868, J. van Egmond.

Ein talentvoller junger Stabsoffizier der niederländiſchen Armee hat ſich in dieſer Schrift zur Aufgabe geſtellt, die Operationen der däniſchen Kriegsmacht im verhängnißvollen Frühjahr 1864 zu beleuchten, und es verſprach dabei ſeine Arbeit um ſo belohnender zu werden, als ihm von der däniſchen Regierung ſelbſt mehrere Documente und Oversigter gefälligſt zugeſchickt wurden. Er hat ſeine Aufgabe mit vielem Geſchicke vollzogen und wird daher jeder, deſſen Intereſſe für dieſe däniſche Tragödie geweckt wurde und der ſich mit ihren inneren Urſachen bekannt zu machen wünſcht, ſich mit voller Befriedigung der Lectüre dieſer Schrift widmen. Es werden die Urſachen der relativen Schwachheit des däniſchen Heeres und ſeiner ungenügenden Bewaffnung aufgedeckt, der biſchöflich-monradſchen Regierung die Hauptſchuld an allem Unglücke gegeben, und in einer treuen und genauen Darſtellung der Begebenheiten, von vier, topographiſchen Karten erläutert, dem Leſer das Ganze in aller Umſtändlichkeit vor die Augen gelegt. Es tritt dadurch an den Tag, wie die ganze Vertheidigung des ungenügſamen Danewirks ein Fehler war, durch die nachherige Abberufung des vorzüglichen Meza nur verſchlimmert; wie die entweder ſchlecht behaupteten oder zur Unzeit noch behaltenen Düppeler Schanzen dem däniſchen Lande durch die Schuld der däniſchen Regierung und ihrer Verfügungen einen neuen unerſetzbaren Schaden zubrachten; wie die Aufgabe des äußerſt vertheidigbaren Fridericias ein dritter Fehltritt, vielleicht unter den damaligen Umſtänden der größte von dreien war, und wie nur der vierte Fehler, die baldige Ueberlaſſung Alſens an den Feind, dem damaligen Befehlshaber und ſeinen gänzlich zerſchlagenen und entmuthigten Truppen zur Laſt kommt. Beide letztgenannten Punkte werden freilich nicht mehr in Herrn De Bas' Schrift beſprochen, die mit Düppel ſchließt. Sie ergeben ſich aber leicht für Jeden, der dem weiteren Verlauf der Begebenheiten nachgeht, und wird dabei wohl Keiner Anſtand nehmen,